

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0948/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/69-24-201/301	Datum 23.05.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	31.05.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Barrierefreie Erstellung der Außenanlagen an den Neubauten BBS, Handhabung
Mainz,  Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1:

Die Landesbauordnung fordert die Einhaltung der Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden und deren Erschließung, und somit auch bei den Freianlagen.

Zu 2:

Grundsätzlich werden Freianlagen im Rahmen eines Neubaus oder Sanierung barrierefrei konzipiert. Dies geschieht bereits im Rahmen der Planung in Abstimmung mit Vertretern des ZSL.

Selbstverständlich wird auch bei der Umsetzung der bauabschnittsweisen Sanierung der BBS I und BBS III die Barrierefreiheit in Bezug auf die Freianlage berücksichtigt. Die komplette Barrierefreiheit wird erst nach Abschluss aller Bauabschnitte hergestellt sein.

Bei den Neubaumaßnahmen (Ersatzneubau, Sporthalle Cafeteria) sind in Abstimmung mit dem ZSL Vorkehrungen zur taktilen Wahrnehmung getroffen (z. B. Oberflächensensibilität an Handläufen und Treppenstufen).

Im Außenbereich ist es bisher nicht vorgesehen ein Blindenleitsystem zu realisieren.

Zu 3:

./.

Zu 4:

Keine

## **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Da die Barrierefreiheit originäre Voraussetzung für alle Planungen ist, entstehen keine Mehrkosten.